



Brüssel, den 10. Dezember 2018
(OR. en)

15028/18

MAMA 207
CFSP/PESC 1141
RELEX 1038
LIBYE 3

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	15025/18 MAMA 206 CFSP/PESC 1140 RELEX 1037 LIBYE 2
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zu Libyen – Schlussfolgerungen des Rates (10. Dezember 2018)

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zu Libyen, die der Rat auf seiner 3662. Tagung vom 10. Dezember 2018 angenommen hat.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU LIBYEN

Rat (Auswärtige Angelegenheiten), 10. Dezember 2018

1. Die Europäische Union (EU) verweist auf die früheren Schlussfolgerungen des Rates zu Libyen und begrüßt das Ergebnis der von Italien am 12./13. November 2018 in Palermo ausgerichteten Libyen-Konferenz, die sich an die Pariser Konferenz vom 29. Mai 2018 anschloss. In Palermo haben die führenden Vertreter Libyens und die internationale Gemeinschaft zum Ausdruck gebracht, dass sie die laufenden Bemühungen der Vereinten Nationen (VN) um einen politischen Prozess unter libyscher Eigenverantwortung, einschließlich des neu austarieren Aktionsplans, den der Sonderbeauftragte des VN-Generalsekretärs, Ghassan Salamé, am 8. November dem VN-Sicherheitsrat unterbreitet hat, uneingeschränkt unterstützen.
2. Der Status quo in Libyen bringt überwiegend Instabilität und Unsicherheit für die libysche Bevölkerung, die Nachbarländer und die gesamte Region mit sich. Die EU bekräftigt, dass es für die Krise in Libyen nur eine politische Lösung geben kann, die von der libyschen Bevölkerung selbst im Wege eines inklusiven politischen Prozesses unter vollständiger und gleichberechtigter Teilhabe und Vertretung von Frauen und unter uneingeschränkter Beachtung des Völkerrechts, einschließlich der Menschenrechte, herbeigeführt werden muss.

3. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden den neu austarierten Aktionsplan voll und ganz mittragen und seine drei Komponenten – die politische, die sicherheitspolitische und die wirtschaftliche Komponente – aktiv begleiten, im Einklang mit ihrem langfristigen, umfassenden und abgestimmten Ansatz, mit dem sie den von den VN geführten Prozess zur Einleitung des Übergangs und der Versöhnung unterstützen. Da der politische Stillstand dringend überwunden werden muss, appelliert die EU an alle Akteure in Libyen, insbesondere an das Abgeordnetenhaus und den Hohen Staatsrat, mit der Regierung der nationalen Einheit konstruktiv zusammenzuarbeiten, damit die in Palermo vereinbarten Ziele erreicht werden und insbesondere Anfang 2019 die nationale Konferenz in Libyen stattfinden kann, den notwendigen verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Rahmen voranzubringen sowie den Verfassungsgebungs- und den Wahlprozess spätestens im Frühjahr 2019 abzuschließen. Die EU bekräftigt, dass sie der libyschen Bevölkerung bei der Vorbereitung der Wahlen helfen will, indem sie die hohe nationale Wahlkommission unterstützt, und sie begrüßt, dass derzeit Anstrengungen unternommen werden, um Kommunalwahlen abzuhalten. All diejenigen, die den politischen Prozess untergraben oder die Stabilität in Libyen gefährden, werden zur Verantwortung gezogen werden. Abhängig von den weiteren Entwicklungen ist die EU bereit, die Anwendung zusätzlicher Sanktionen in Erwägung zu ziehen.
4. Die Sicherheit in Tripolis und überall im Lande muss unbedingt gewährleistet werden, um die souveränen Institutionen in Libyen zu erhalten und den politischen Übergang voranzubringen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten fordern alle Seiten nachdrücklich auf, die neuen Sicherheitsvereinbarungen, auch im Rahmen der gemeinsamen Einsatzzentrale, in vollem Umfang umzusetzen und den Aufbau regulärer Streit- und Polizeikräfte voranzutreiben. Die EU appelliert mit Nachdruck an die libysche Seite, im Rahmen des Kairo-Dialogs eine inklusive Vereinbarung über eine Vereinigung der Streitkräfte unter ziviler Führung zu schließen. Die EU verweist auf die Arbeit ihrer Verbindungs- und Planungszelle und ihrer GSVP-Missionen EUBAM Libya und EUNAVFOR MED Operation SOPHIA. Sie wird Libyen weiterhin helfen, wenn es darum geht, die Kapazitäten der Sicherheitsorgane unter Koordinierung der Vereinten Nationen zu verstärken. Die Bewältigung der Sicherheitsprobleme wird dazu beitragen, den Terrorismus zu bekämpfen und die Menschenrechtslage zu verbessern.

5. Im Interesse einer kohärenten Wirtschaftspolitik müssen dringend strukturelle Währungs- und Haushaltsreformen, einschließlich einer Reform der Beihilfen und Lohnkosten, durchgeführt werden. Die rasche Wiedervereinigung der nationalen Institutionen, insbesondere der Zentralbank und der nationalen Ölgesellschaft, und die Überprüfung der finanziellen Lage der Finanzinstitute sind wesentliche Voraussetzungen für eine gerechte, transparente, verantwortliche und nachhaltige Verteilung der nationalen Ressourcen zum Wohle der gesamten libyschen Bevölkerung. Die EU ermahnt alle einschlägigen Institutionen, einschließlich der Regierung der nationalen Einheit und der Zentralbank, nachdrücklich, die Wirtschaftsreformen voranzubringen, und ist bereit, in Abstimmung mit den multilateralen Finanzierungsinstitutionen bei diesen Anstrengungen Unterstützung zu leisten.
6. Sie bekräftigt, dass sie sich im Geiste der Konferenzen von Paris und Palermo für die Stabilisierung Libyens einsetzen will. Die Abstimmung mit den libyschen und den internationalen Partnern im Rahmen des von den VN geführten Prozesses ist für eine effektive Zusammenarbeit weiterhin unabdingbar. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind nach wie vor besorgt angesichts der anhaltenden Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte, einschließlich sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt. Sie werden auch in Zukunft den Menschen in Not humanitäre Hilfe leisten, die libysche Bevölkerung im Wege von Kooperationsprogrammen in vielen Bereichen – etwa in den Bereichen Staatsführung, Wirtschaftsentwicklung, Gesundheit, Jugend und Bildung, Zivilgesellschaft, Sicherheit und Mediation – unterstützen und den Ausbau der institutionellen Kapazitäten Libyens unterstützen.
7. Die EU wird zudem Libyen weiter bei der Bewältigung der Migrationsprobleme helfen, wobei es insbesondere gilt, gegen Schleuserkriminalität und Menschenhandel vorzugehen, die Widerstandsfähigkeit und Stabilisierung der Aufnahmegemeinschaften zu unterstützen, die Lage und den Schutz von Migrantinnen und Migranten und Flüchtlingen zu verbessern, dazu beizutragen, dass VN- und sonstige Hilfsorganisationen zu Migrantinnen und Migranten und schutzbedürftigen Menschen gelangen können, auf die Abschaffung des derzeitigen Systems der Haftenrichtungen hinzuwirken und die Grenzen, auch im Süden Libyens, besser zu schützen. Die EU begrüßt die Fortschritte, die bislang im Rahmen der trilateralen AU-EU-VN Taskforce erreicht worden sind und die eine unterstützte freiwillige Rückkehr von Migrantinnen und Migranten in ihre Herkunftsländer ermöglicht haben. Sie begrüßt ferner, dass die Akteure zusammenarbeiten, um Menschen, die internationalen Schutz benötigen, zu evakuieren und neu anzusiedeln, und ersucht die Mitgliedstaaten, ihre freiwilligen Neuansiedlungsbemühungen fortzusetzen.

8. Die EU wird den Vermittlungsprozess unter Führung der VN und die Bemühungen des Sonderbeauftragten und die Arbeit der UNSMIL auch künftig uneingeschränkt unterstützen. Sie wird der libyschen Bevölkerung weiter langfristig beistehen und ihr helfen, eine stabile, sichere und friedliche Zukunft in Libyen aufzubauen.
-